



**Einladung und Ausschreibung
zum
3. + 4. VSV RAUCH Kinderrennen
am Samstag, den 26. Februar 2022**

Genehmigungs-Nr.:	7AL014 und 7AL015
Ort der Veranstaltung:	Schilifte Schuttannen, Eulenwinkel
Veranstalter:	Vorarlberger Skiverband
Durchführender Verein:	Schiverein Hohenems (7028)
Bewerb:	1. Rennen: Slalom – Kinderstangen 160 cm, Durchmesser 25 mm K10 – K12 2. Rennen: Profislalom K10 – K12
Zeitplan:	Liftbetrieb ab 8:00 Uhr, für Läufer und Betreuer ab 8:30 Uhr Startnummernausgabe ab 08:30 Uhr bei der Talstation Besichtigung 9:00 – 9:30 Uhr Start 1. Durchgang 9:45 Uhr 2. Durchgang erfolgt im Anschluss – Besichtigungszeiten und Startzeit werden über den Juryfunk bekannt gegeben Siegerehrung: ca. 30 min. nach dem Rennen im Zielgelände
Technische Daten:	Strecke: Eulenwinkel Start: 1.320m, Ziel: 1.200m (HD 120m)
Teilnahmeberechtigt:	landesverbandsoffen K10 –K12 (weiblich/männlich) Siehe: https://www.skizeit.at/races/33990 und https://www.skizeit.at/races/39991
Nennungen:	Bezirksweise über http://www.skizeit.net/ mit Angabe Name und Tel. Nr. des Sportwartes oder Bezirksvertreters
Auskünfte:	Michael Gruber, Tel. 0664 / 80180 1414 Im Wingat 1, 6845 Hohenems Email: office@sv-hohenems.at
Nennschluss:	Donnerstag, 24.02.2022, 18:00 Uhr
Nenngeld:	Abrechnung durch den VSV am Saisonende

**Auslosung und Rennbüro
sowie MF-Sitzung:** Donnerstag, 24.02.2022, 19:00 Uhr
Michael Gruber, Tel. 0664 / 80180 1414
Im Wingat 1, 6845 Hohenems

Organisationskomitee:

Gesamtleitung: SCHMID Jürgen KR
Chef der Kampfrichter: EBERLE Peter KR
Wettkampfleiter: SCHMID Jürgen KR
Schiedsrichter: MATHIS Bernd KR
Chef der Zeitnehmung: GRUBER Michael KR
Chef der Berechnung: GRUBER Michael KR
Torrichterchef: MATHIS Bernd KR
Kurssetzer: VSV Trainer
Rettungsdienst: Bergrettung

Liftkarten: Nach Vorlage ist der „3 Täler Pass“ gültig. Eine Tageskarte kostet für Erwachsene € 14,-, für Kinder € 8,50,-

Hinweise:

- Das Rennen wird nach den aktuell gültigen Bestimmungen der ÖWO durchgeführt. Die Ausrüstungsbestimmungen sind dementsprechend einzuhalten.
- Der durchführende Verein, dessen Funktionäre und der Veranstalter haften nicht für Unfälle oder Schäden die Wettkämpfer, Betreuer und sonstige Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.
- Die Vereinsvertreter / Sportwarte haften für die Richtigkeit ihrer Angaben.
- ÖSV-Card sowie der Bestand einer Rennrisikoversicherung sind obligatorisch und werden vom Chef der Kampfrichter im Sinne der ÖWO stichprobenweise kontrolliert.
- Die Nennung verpflichtet zur Bezahlung des Nenngeldes
- Proteste gemäß ÖWO sind innerhalb einer Frist von 15 Minuten schriftlich mit Hinterlegung der Protestgebühr Euro 50,00 einzubringen.
- Für nicht abgegebene Startnummern wird der jeweilige Verein mit € 45,- pro Stück belastet.
- Es gelten die am Renntag gültigen Covid19- Bestimmungen
- Maskenpflicht für Trainer/Betreuer im Startbereich

Mit der Anmeldung werden nachfolgenden Punkten als vereinbart angesehen

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen



Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSGVO Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der/die Teilnehmer/Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn/sie während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine/ihre persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.

Programmänderungen: Über Absage oder Änderungen werden die Vereine über die am Nennformular angegebene Telefonnummer informiert oder auf www.sv-hohenems.at

Ab 1. Februar ist der Parkplatz in der Schuttannen kostenpflichtig! Aufgrund der Parkplatzsituation ersuchen wir alle Teilnehmer um die Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. verweisen auf den Landbus Linie 55a, welcher ab 7:33 Uhr stündlich vom Bahnhof Hohenems fährt!

